



öffentlich

**Betreff:**

Erarbeitung eines B-Planes zur Sicherung des öffentlichen Uferweg mit Uferpark und nutzbarer Uferzone entlang der Leipziger Straße, Templiner Straße, Judengraben bis zur Fährstelle zum Kiewitt

Erstellungsdatum 21.08.2007

Eingang 902:

**Einreicher:** Fraktion SPD

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.09.2007	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung eines B-Plans zur Sicherung des öffentlichen Uferwegs mit nutzbarer Uferzone entlang der Leipziger Straße, Templiner Strasse, Judengraben bis zur Fährstelle zum Kiewitt beauftragt. Als Grundlage der Planungen soll der bereits vor dem 2. Weltkrieg realisierte Entwurf für den Uferweg zwischen der Leipziger Straße und Tornowstraße von Fritsch und Kölle aus dem Jahr 1935 herangezogen werden. Im Rahmen der Erarbeitung sollen auch die Kosten für die Herrichtung des Weges und der Uferzone ermittelt werden.

Die öffentliche Zugänglichkeit und Nutzung des früheren Uferparks am Luisenhof in der Templiner Straße sind zu sichern. Durch Pflegemaßnahmen ist die öffentliche Nutzung wieder zu ermöglichen.

Gez.: Mike Schubert  
Vors. SPD-Fraktion

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Auseinandersetzungen um den Uferweg am Griebnitzsee haben gezeigt, dass es für die Realisierung einer gewünschten öffentlichen Nutzung der Uferzone und der Anlage eines öffentlichen Weges notwendig ist, frühzeitig die planungsrechtlichen Voraussetzungen und damit Rechtssicherheit zu schaffen. Durch die Planungen zur Belebung des Bereiches südlich des Leipziger Dreiecks und durch die anhaltende Attraktivität des Standortes Potsdam ist in den nächsten Jahren mit einem verstärkten Entwicklungsdruck im Bereich der Templiner Vorstadt zu rechnen. Um zu vermeiden, dass die Sicherung öffentlicher Bereiche und Freiflächen sowie historischer Sichtzusammenhänge zu spät erfolgen, sollte jetzt ein B55 Plan aufgestellt werden. Mit dem Rückgriff auf den Plan von Fritsch und Kölle können Planungszeit und -kosten minimiert werden. Da hier die notwendigen Grundstücke in der Hand der LHP bzw. von städtischen Gesellschaften sind, entstehen anders als am Griebnitzsee keine Kosten für den Flächenankauf. Für eine aktive Nutzung durch die Potsdamerinnen und Potsdamer sind allerdings Investitionen in den Zustand und vor allem Pflegemaßnahmen notwendig.